

654/AE XXI.GP

Eingelangt am: 17.04.2002

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Dietachmayr

und GenossInnen

betreffend Kilometergeld und Pkw-Index

In einer „Gemeinsamen Erklärung“ protestierten AK, WKÖ, ARBÖ, ÖAMTC und die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst gegen die Erklärung der Statistik Austria zum PKW-Index, dass dieser nur sehr eingeschränkt verwendbar sei. Es sei beispiellos, so die Auftraggeber des Index, „dass ein Dienstleister sein eigenes Produkt in unsachlicher Weise herabsetzt“.

Der Pkw-Index bildete bisher die Grundlage für eine Erhöhung des amtlichen Kilometergeldes.

Da ein solcher Index für viele analytische Zwecke wertvolle Inhalte liefert, haben die AK, die WKÖ, die Autofahrerclubs und die Gewerkschaft die Statistik Austria beauftragt, einen an die Tradition vor dem Jahr 2000 anknüpfenden, entsprechend vergleichbaren Index zu erstellen. Die Auftraggeber wollten damit eine Grundlage von einer unabhängigen und fachlich unanfechtbaren Institution errechnen lassen. Es ist beispiellos, dass ein Dienstleister ein von ihm geliefertes Produkt in einer unsachlichen Weise herabsetzt.

Die tatsächlichen Kfz-Kosten werden durch die bisherige Kilometergeldpauschale nicht mehr abgedeckt. Es besteht daher rascher Handlungsbedarf, damit den Kraftfahrern die überdurchschnittlich gestiegenen Kfz-Kosten künftig tatsächlich ersetzt werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen nachstehenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

1. Die Bundesregierung wird ersucht, das Kilometergeld für
 - Personenwagen von EUR 0,356 (ATS 4,90) auf EUR 0,392 (ATS 5,40),
 - Motorräder > 250 ccm von EUR 0,201 (ATS 2,76) auf EUR 0,226 (ATS 3,11),
 - Motorräder < 250 ccm von EUR 0,113 (ATS 1,56) auf EUR 0,126 (ATS 1,73)zu erhöhen.

2. Die Bundesregierung wird ersucht, den Autokosten - Index berechnen und erforderlichenfalls auch die dazu notwendigen Studien erstellen zu lassen.

Zuweisungsvorschlag: Finanzausschuß